

Informationen zum Ablauf der Impfungen an Grundschulen

Die Impfungen von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren beginnen am 15. Dezember in den Corona-Impfzentren, in Arztpraxen sowie zunächst an jeweils einer Grundschule pro Bezirk. Die Auswahl der Schulen erfolgte in enger Abstimmung mit der Schulverwaltung und den Bezirken.

In den Impfzentren wird zwischen 9 und 18 Uhr geimpft. In den Schulen werden die Impfungen vom 15. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021 jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr und am 18. und 19. Dezember 2021 jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt. Die Zweitimpfungen werden drei Wochen später, d.h. ab dem 7. Januar 2022 bis zum 09. an denselben Standorten erfolgen.

Die Impfungen werden mit dem vom RKI zugelassenen Impfstoff von BioNTech/Pfizer durchgeführt. Die Spritzen sind für Kinder niedriger dosiert als für Erwachsene. Um Fehler bei der Verabreichung der Impfdosen auszuschließen, können in Schulen ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden.

Jedes Kind muss von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, der den Anamnesebogen, die Einverständniserklärung zum Impfen sowie die Datenschutzerklärung ausfüllen und unterschreiben muss.

Die ausgewählten Schulen informieren die Eltern über den anstehenden Impftermin in der Grundschule. Neben den Kindern einer Schule können auch Familienmitglieder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren mit geimpft werden. Für alle zu impfenden Kinder müssen die Erziehungsberechtigten bei der Impf-Hotline einen Termin buchen, „Walk-in-Impfen“ ist hier nicht möglich.

Das THW richtet am Tag vor dem Impfstart in der Schulaula die Impfstelle her mit grundsätzlich bis zu vier „Impfkabinen“, der Registrierung und des Wartebereiches ein. Hierzu wird Material verwendet, was in jeder Schule vorhanden sein dürfte: 12 Stellwände / Pinnwände, 8 Tische, ca. 20 Stühle. Bei unzureichender Beleuchtung sind noch 2 Stehleuchten / Klemmleuchten erforderlich.

Das THW stimmt die Aufbauzeit vorher mit der Schule ab. Um Freistellungen zu vermeiden, müssen diese Arbeiten in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeiten erfolgen.

Nach Abschluss des Impfens erfolgt der Rückbau. An allen Impftagen ist für ein Winterdienst an den Schulen zu sorgen.

Seitens der Schule müssen neben der Räumlichkeit, in der geimpft wird, ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem die Pharmazeuten den Impfstoff aufziehen können, sowie ein Pausenraum für die Mitarbeitenden, der abschließbar sein sollte. Alle Räumlichkeiten müssen zu den Impfzeiten beheizt sowie gut belüftbar sein. Vom Schuleingang zu dem Impf-Raum ist ein Einbahnstraßen-System einzurichten.

Das Impfteam wird von DRK Berlin organisiert und von den Berliner Hilfsorganisationen gestellt. Es besteht aus 2 bis 3 Impfpfärzten, einer PTA, 4 Dokumentationsassistenten sowie Mitarbeitern des Ordnungsdienstes, der bereits an allen Berliner Impfstellen eingesetzt ist. Die Teams bringen die benötigte Technik und die Büromaterialien mit, benötigen jedoch Stromanschlüsse und WLAN-Zugang.

Sinnvoll ist außerdem die Anwesenheit von zwei Schulmitarbeitenden, die den Umgang mit Kindern und deren Eltern gewohnt sind. Sie werden nicht unmittelbar beim Impfen eingesetzt,

können aber bei der Wegeleitung unterstützen und für Fragen vor Ort bei Fragen zur Verfügung stehen, beispielsweise wenn der Erste-Hilfe-Raum benötigt wird.

Am Einlass kontrolliert der Ordnungsdienst bei den begleitenden Erziehungsberechtigten die Einhaltung der 3-G-Regel. Während der gesamten Anwesenheit ist die FFP2-Maskenpflicht einzuhalten. Am Eingang sollte ein Desinfektionsspender zur Verfügung stehen.

Nach dem Einlass erfolgt der Abgleich der Daten der Kinder mit der registrierten Anmeldung. Hierzu müssen die Erziehungsberechtigten einen Lichtbildausweis vorzeigen und für die Kinder einen Identitätsnachweis vorlegen. Zum Eintrag der Impfungen soll der Impfausweis ebenfalls dabei sein.

Vor dem Impfen erfolgen Anamnese und Aufklärung. Jede Impfung muss dokumentiert werden. Im Idealfall sollten die Eltern die Anamnese- und Aufklärungsbögen bereits vorausgefüllt mitbringen.

Jede Impfung wird in Doctolib gemäß Beauftragung durch SenGPG dokumentiert. Hierfür sind gesonderte Datenschutz-Erklärungen zu unterzeichnen.

Nach dem Impfen können sich die Kinder mit ihren Erziehungsberechtigten hinsetzen und ein wenig ausruhen. Es ist eine Beobachtungszeit von 15 Minuten empfohlen. Danach wird die Schule wieder verlassen.

Am Vortag der ersten Impfung und nach jedem Arbeitstag, auch an Wochenenden, ist eine gründliche Wischreinigung der Fußböden im Bereich der Anmeldung, Impfung, Aufbereitung, Dokumentation und Betreuung sowie der Personaltoilette erforderlich. Es ist daher nicht möglich, diese Tätigkeiten im Bereich von Teppichböden durchzuführen.

An jeder Schule können stündlich 10 Schülerinnen und Schüler geimpft werden, zwischen 12 und 18 Uhr also 60 Kinder, am Wochenende zwischen 9 und 18 Uhr 90 Kinder. Dies setzt allerdings die erfolgreiche Beachtung der Termine und der Abläufe voraus. Die Impf-Teams werden gegen 11:30 Uhr zur Schule kommen und um 18 Uhr mit dem Abbau beginnen, so dass sie die Schule gegen 18:30 Uhr wieder verlassen werden.

Nach erfolgten Impfungen werden Impfangebote an weiteren Schulen vom 15. bis 19. Dezember vorbereitet. Nach aktueller Planung wird an den Berliner Grundschulen täglich (also auch in der unterrichtsfreien Zeit) an jeweils 12 Schulen geimpft. Ausnahmen sind der 24. bis 26. Dezember 2021 sowie der 31. Dezember 2021 und der 1. Januar 2022.